

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.-Nr.: 0611 535 4000, Fax-Nr.: 0611 327605501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-KB-05-13-96-01-B-0001#010

Flurbereinigungsverfahren Frankenberg II - B 253

Verfahrens-Nr.: UF 1396

4. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesvermessungsamt Wiesbaden - jetzt Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 12.02.2002 im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg II - B 253 in der Fassung des 3. Änderungsbeschlusses vom 13.06.2022 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 1080 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um ca. 4 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Frankenberg

von der Flur 65 , die Flurstücke 87, 88, 89, 90, 91, 92 und 131.

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss und der Gebietskarte kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1396> abrufbar.

Begründung

Der Ausschluss der Grundstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet ist wie folgt begründet.

Auf einem Teil des auszuschließenden Gebietes befindet sich der seit dem 21.05.2021 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 44 „An der Marburger Straße“. Da die Umsetzung des Baubauungsplanes zeitnah erfolgen soll, wird das Baugebiet hiermit aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. In den Gesprächen mit den Beteiligten Eigentümern stellte sich heraus, dass es zweckmäßig ist, nicht nur das Baugebiet, sondern den kompletten Block aus dem Verfahren auszuschließen. Dies ergibt sich auch im Hinblick auf den südlich angrenzenden Bebauungsplan „Aussiedlerhof Marburger Straße“, deren Kompensationsfläche auf Teilen der auszuschließenden Grundstücke liegt. Im gemeinsamen Gesprächstermin bzw. Anhörungstermin am 25.02.2025 wurde dieses Vorgehen von allen betroffenen Eigentümern befürwortet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Korbach
- Flurbereinigungsbehörde -
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Datum der Empfangsbestätigung nach persönlicher Aushändigung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Korbach, den 28.02.2025



Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

.....
(Amtsleitung)